



Verhaltensvereinbarungen zum Umgang mit dem iPad in der Schule

Das iPad wird in der Schule für Ausbildungszwecke verwendet und soll im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden. Dafür gelten folgende Verhaltensvereinbarungen:

1. Nur der jeweilige Eigentümer benutzt sein iPad. Jede Schülerin/ jeder Schüler ist für ihr/ sein iPad selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass das iPad stets sorgfältig und sicher verwahrt wird. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen.
2. Das iPad muss sich zu Schultagesbeginn in einem ausreichenden Ladezustand befinden, um den gesamten Schultag über genutzt werden zu können.
3. Der interne Speicher des iPads muss so weit freigeräumt sein, dass dem iPad am nächsten Schultag genug Speicher für Schulanwendungen zur Verfügung steht.
4. Es ist nicht erlaubt einen Jailbreak auf dem iPad durchzuführen (d.h. in das System eingreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren).
5. Das iPad muss im Unterricht stets sichtbar sein, das heißt, es ist im WLAN angemeldet. Die Uhrzeit des iPads darf nicht verstellt werden. Dies ist notwendig, damit SchülerInnen und LehrerInnen miteinander kooperieren können.
6. Im Unterricht wird das iPad nur für unterrichtliche Zwecke genutzt. Nutzungseinschränkungen können durch die Lehrkraft vorgenommen werden.
7. Für die individuelle Nutzung von Video- und Tonaufnahmen werden Kopfhörer verwendet.
8. Die Nutzung des iPads im Unterricht kann von der Lehrkraft aus methodischen Gründen vorübergehend ausgeschlossen werden.
9. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule während der Schulzeit ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

10. Für Aufnahmen von Bild und Ton gilt grundsätzlich §201a StGB.

- (a) Während des Unterrichts dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- (b) Bild- oder Tonmaterial, das im Unterricht zu Unterrichtszwecken gemacht wurde, darf nicht ohne Zustimmung veröffentlicht werden.
- (c) Unter keinen Umständen dürfen unbefugte Aufnahmen von Dritten gemacht und/ oder veröffentlicht werden.

11. Verstöße gegen die oben genannten Verhaltensvereinbarungen können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

SchülerIn	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das iPad mit oben genannten Einschränkungen selbständig nutzen darf. Ich akzeptiere die oben genannten Festlegungen der Vereinbarung.	
Name:	Vorname:
Ort, Datum, Unterschrift:	

Erklärung für Erziehungsberechtigte	
Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Tochter/ unser Sohn das iPad mit oben genannten Einschränkungen selbständig nutzen darf. Wir akzeptieren die oben genannten Festlegungen der Vereinbarung.	
Name:	Vorname:
Ort, Datum, Unterschrift:	